

Häufig gestellte Fragen zur betrieblichen Berufsunfähigkeitsversorgung (FAQ):

1. Was geschieht mit meiner Versorgung, wenn ich aus der Firma ausscheide?

Sie können den Vertrag zu gleichen Konditionen zu Ihrem neuen Arbeitgeber mitnehmen, privat weiterführen, beitragsfrei stellen oder kündigen.

2. Kann meine Familie sich auch absichern?

Selbstverständlich. Kommen Sie bei Interesse auf uns zu. Gerne unterbreiten wir Ihnen unsere Angebote.

3. Was passiert, wenn ich den Beitrag nicht bezahlen kann?

Sie können den Vertrag beitragsfrei stellen. In der Zeit der Beitragsfreistellung haben Sie keinen Versicherungsschutz.

4. Elternzeit?

Sie können den Vertrag bis zu drei Jahre beitragsfrei stellen oder privat zahlen, um den Versicherungsschutz aufrecht zu erhalten.

5. Wie lange wird die Berufsunfähigkeitsrente gezahlt?

Längstens bis zum 67. Lebensjahr. Wenigstens für die Dauer der Berufsunfähigkeit.

6. Ab wann wird die Berufsunfähigkeitsrente bezahlt?

Wenn Ihr Arzt bescheinigt, dass Sie voraussichtlich sechs Monate zu 50 % und mehr Berufsunfähig sind. Die Zahlung beginnt dann rückwirkend zum Eintrittsdatum der Berufsunfähigkeit.

7. Kann ich auch mehr als die im Rahmenvertrag festgelegten Rente von 500 und 1.000 Euro abschließen?

Ja. Bitte sprechen Sie uns hierzu an. Wir erstellen Ihnen dann ein Angebot.

8. Kann ich eine einmal vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente in Höhe von 500 Euro auf 1.000 Euro erhöhen?

Ja. Die weiteren 500 Euro werden dann in einem zweiten Vertrag policiert. Der ist dann allerdings teurer, da ja ein neues Eintrittsalter für den zweiten Teil der Versorgung vorliegt.

9. Wenn ich im Jahr vor dem Abschluss länger als 2 Wochen (10 Arbeitstage) ununterbrochen arbeitsunfähig war, kann ich den Vertrag dann auch abschließen?

Ja. Dann müssen die geforderten Gesundheitsfragen beantworten oder Sie warten ein Jahr und schließen den Vertrag dann ab, sofern Sie nicht wieder zwei Wochen ununterbrochen arbeitsunfähig waren.

10. Gibt es eine Karenzzeit?

Eine Karenzzeit ist eine Zeit, in der der Versicherungsschutz nach Abschluss noch nicht wirksam ist. Diese gibt es nicht. Ihr Vertrag ist sofort nach Beginn wirksam.

11. Muss ich den Beitrag auch zahlen, wenn ich berufsunfähig bin? (Ich bekomme dann ja kein Gehalt mehr.)

Nein. Für die Zeit der Berufsunfähigkeit muss kein Beitrag gezahlt werden. Sie können den eingesparten Beitrag dann zum Beispiel verwenden, um Ihre Altersversorgung zu erhöhen.

12. Gibt es bei meinem Tod Geld zurück?

Nein. Es handelt sich um einen reinen Risikobetrag.

13. Was passiert, wenn ich nach einer Berufsunfähigkeit wieder in meinen Beruf einsteige?

Solange Sie berufsunfähig sind, erhalten Sie eine monatliche Rente. Wenn Sie wieder voll in Ihrem Berufsleben stehen, so endet die Zahlung und wird erst bei erneuter Berufsunfähigkeit wieder aufgenommen.

14. Was passiert wenn ich den Beruf/die Tätigkeit wechsel?

Es gilt derjenige Beruf als versichert, der zum Zeitpunkt des Eintritts einer Berufsunfähigkeit ausgeübt wurde. Ein Berufs- bzw. Tätigkeitswechsel muss nicht angezeigt werden.

15. Nach welchen Kriterien und von wem wird der Grad der Berufsunfähigkeit ermittelt?

Der Grad einer Berufsunfähigkeit muss mindestens 50 % betragen. Hierbei wird immer im Einzelfall entschieden, in wie weit die Haupttätigkeiten und Hauptaufgaben im konkreten Beruf durch die medizinischen Defizite eingeschränkt werden. Die BU wird unter Berücksichtigung der gesundheitlichen und im Einzelnen nachgewiesenen beruflichen Anforderungsprofilen festgelegt.

16. Welcher Beruf ist für die Feststellung der Berufsunfähigkeit maßgeblich?

Ausgangspunkt in der Beurteilung einer Berufsunfähigkeit ist Ihre zuletzt ausgeübte Tätigkeit, so wie sie ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war.

17. Können Sie bei Berufsunfähigkeitseintritt auf einen anderen Beruf verwiesen werden?

Abstrakter Verweis:

Nein.

Konkreter Verweis:

Üben Sie eine andere, Ihrer Ausbildung oder Erfahrung und bisherigen Lebensstellung entsprechende berufliche Tätigkeit konkret aus, liegt keine Berufsunfähigkeit vor. Als entsprechend wird dabei nur eine solche Tätigkeit angesehen, die keine deutlich abweichenden Kenntnisse und Fähigkeiten erfordert und auch in ihrer Vergütung und Wertschätzung nicht spürbar unter das Niveau der bislang ausgeübten beruflichen Tätigkeit absinkt.

18. Wie setzt sich die Berufsunfähigkeitsrente zusammen und warum? Wie hoch ist die Rente im BU Fall?

Die Überschüsse werden per Gesetz (§ 16 BetrAVG) zur Rentenerhöhung verwendet. Deshalb setzt sich die BU Rente aus 2 Teilen zusammen. Dem Garantieanteil und dem Überschussanteil.

Im BU Fall wird die Gesamtrente gezahlt, die dann aber in gänzlicher Höhe bis zur Genesung bzw. bis zum versicherten Endalter, maximal bis zum 67. Lebensjahr garantiert ist und sogar jährlich steigt.

19. Wird die Leistung auch bei verspäteter Meldung rückwirkend gewährt und wenn ja, wie lange?

Es wird auch bei verspäteter Meldung rückwirkend zum Eintritt der BU geleistet. Keine Meldefristen! Allerdings gibt es eine Verjährungsfrist von 3 Jahren.

20. Werden Leistungen aus der betrieblichen oder privaten Berufsunfähigkeitsversicherung auf die Leistungen der gesetzlichen Erwerbsminderungsrenten angerechnet?

Nein. Ist man zur Berufsunfähigkeit auch noch erwerbsgemindert, so erhält man beide Leistungen addiert.

21. Was ist wenn ich bereits den Höchstbetrag in der betrieblichen Altersvorsorge (4% der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung) bezahle?

Der Höchstbetrag zur betrieblichen Altersversorgung sind 4 % der Beitragsbemessungsgrenze West (2015: 242 Euro monatlich); zusätzlich 150 Euro monatlich, sofern keine Direktversicherung nach § 40b EStG besteht. Investieren Sie also monatlich bereits 392 Euro in Ihre betriebliche Altersversorgung, so haben Sie folgende Möglichkeiten, doch noch die betriebliche Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen:

- Sie kürzen Ihre betriebliche Altersversorgung um den Betrag zur bBU (steuer- und sozialversicherungsfrei)
- Sie investieren den Beitrag zusätzlich zur bAV in eine Direktversicherung (keine Steuer- und Sozialversicherungseinsparungen, trotzdem Gruppenvertrag und beste Berufsgruppeneinstufung und Sonderbedingungen)
- Abschluss einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung

22. Wird der Beitrag zur bBU jedes Jahr teurer?

Nein. Der Beitrag aus der Tabelle bei Abschluss (in der Spalte Eintrittsalter) der Versicherung bleibt während der ganzen Laufzeit erhalten.